

Antrag

Hannover, den 19.03.2019

Fraktion der AfD

Menschenwürde bewahren - Frauen vor Gefahren in sogenannten „Lovemobilen“ schützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Einrichtung eines vollständigen Sperrgebietes an LandstraÙen für die Ausübung der Prostitution in Prostitutionsfahrzeugen zu prüfen,
2. die Prüfung einer eigenen Ausführungsbestimmung oder eines Erlasses durchzuführen, die bzw. der vorsieht, dass die Mindestanforderungen an Prostitutionsfahrzeuge in § 19 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) wie folgt angepasst werden:
 - a. der Sanitärbereich muss über fließend Wasser verfügen,
 - b. das Fahrzeug muss über ein Notrufsystem verfügen, bei dem durch einen einzelnen Knopfdruck Hilfe geholt werden kann,
 - c. es muss eine ausreichende Heizung vorhanden sein.

Begründung

Der wichtigste Aspekt für die Ausformulierung der Mindestanforderungen des § 19 ProstSchG ist die Würde der Frauen, die sich in diesen „Lovemobilen“ prostituieren. Das Versprechen des ProstSchG bestand u. a. darin, Zustände herbeizuführen, unter denen die betroffenen Frauen ihre Tätigkeit unter menschwürdigen Bedingungen ausüben könnten. Bereits gegenüber den bestehenden im ProstSchG definierten Standards bestehen erhebliche Zweifel, ob diese die Frauen ausreichend schützen. Dies gilt insbesondere für Sicherheitsaspekte. Die Tatsache, dass die „Lovemobile“ teilweise in abgelegenen Gegenden platziert werden, stellt für sich genommen bereits ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die betroffenen Frauen dar. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz dieses Faktums kein durch einen einfachen Knopfdruck auszulösendes Notrufsystem als Mindeststandard Voraussetzung ist. Ein Mobiltelefon stellt kein adäquates Notrufsystem dar. Im Falle eines Angriffs auf eine der betroffenen Frauen wird diese nur in den seltensten Fällen noch über Telefon Hilfe rufen können. Daher ist es dringend erforderlich, nachzubessern und ein zuverlässiges Notrufsystem, das in jedem Bereich des Fahrzeugs durch einfachen Knopfdruck betätigt werden kann, als Mindeststandard für Prostitutionsfahrzeuge zu definieren.

Eine angemessene Hygiene und die daraus resultierende Prävention vor Krankheiten dürfen nach den derzeitigen Bestimmungen ebenfalls bezweifelt werden. Denn Wohnmobile ohne fließend Wasser können dies nur ungenügend erfüllen.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass die zuständigen Kommunen durch ein eigenes Ausführungsgesetz endlich die von diesen viel beklagte fehlende Rechtssicherheit erhalten würden. Denn bislang erlauben die Bestimmungen eine Vielzahl unterschiedlicher Interpretationen und Auslegungen, was zur Rechtsunsicherheit führt.

Abschließend soll die Verkehrssicherheit betrachtet werden. Durch die vorgeschlagene Ausführungsbestimmung oder die Einrichtung von Sperrgebieten würde eine Behinderung und Gefährdung des fließenden Straßenverkehrs verhindert werden, da durch das unerwartete Bremsen sowie das Ein- und Ausfahren der Wohnmobile und deren Kundschaft an den jeweiligen Standorten ein erhöhtes Unfallrisiko entstehen kann. Gerade auf Straßen, die von dem Fernverkehr frequentiert

werden, sind durch Wende- oder Parkmanöver der Fernfahrer erhebliche Gefahrensituationen nicht auszuschließen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer